

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 4 (1880-1883)

Heft: 16-1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE ALTERTHUMSKUNDE

INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES

Nº 1.

ZÜRICH.

Januar 1883.

Abonnementspreis: Jährlich 3 Fr. — Man abonnirt bei den Postbüros und allen Buchhandlungen, sowie auch direkt bei der Verlagsbuchhandlung von **J. Herzog** in **Zürich**.

Inhalt. An unsere Tit. Leser und Mitarbeiter. S. 367. — 409. Fundberichte aus dem Wallis (Schreiben des Hrn. R. Ritz in Sitten an die Redaction). S. 368. — 410. Römische Glasgefässse, gefunden in Solothurn, von J. Amiet, Adv. S. 369. — 411. La Grotte du Four dans les Gorges de l'Areuse (Canton de Neuchâtel), par A. Vouga. S. 371. — 412. Fundberichte aus Bero-Münster, von J. R. Rahn. S. 373. — 413. Dolche aus dem Bieler See mit Wappenschilden am Knaufe, von H. Zeller-Werdmüller. S. 377. — 414. Verding das Rhatthuss zu Sursee betreffend anno 1538, von Dr. Th. v. Liebenau. S. 377. — 415. Der ehemalige Capitelsaal und die neue Pfalz des Stiftes St. Gallen, von J. Lud. Meyer. S. 379. — Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler (V. Canton Freiburg), von J. R. Rahn. S. 381. — Kleinere Nachrichten, von Dr. H. Escher. S. 393. — Literatur. S. 397.

An unsere Tit. Leser und Mitarbeiter.

Mit dem Erscheinen eines neuen Jahresheftes erlauben wir uns, den »Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde« dem Interesse unserer verehrten Leser und Mitarbeiter auf's Angelegensticke zu empfehlen. Der Zweck dieses Organes ist es, die vielfach zerstreuten Nachrichten über archäologische Bestrebungen und Funde zu sammeln und sich immer mehr die Bedeutung eines Centralorganes für die schweizerischen Alterthumsfreunde zu erwerben. Die letzten Jahreshefte haben den Beweis geliefert, dass auch die neue Redaction bemüht gewesen ist, den vielseitigsten Interessen gerecht zu werden. Neben Berichten über prähistorische und römische Funde haben zahlreiche Besprechungen mittelalterlicher Denkmäler ihre Aufnahme gefunden und einzelne Abhandlungen das bisherige Stoffgebiet noch über die Renaissancezeit hinaus erweitert. Gleichzeitig ist der Umfang der Vierteljahreshefte ein erheblich gröserer geworden, die Zahl der artistischen Beilagen ist vermehrt und ihre Qualität verbessert worden.

Freilich können wir uns nicht verhehlen, dass ohne die erheblichen Opfer, mit welchen die Antiquarische Gesellschaft die Herausgabe des »Anzeiger« unterstützt, eine solche Erweiterung nicht wohl denkbar gewesen wäre, denn neben dem Umfange des Organes kommt der ungewöhnlich niedrige Abonnementsbetrag von *3 Franken pro Jahrgang* nicht in Betracht. Im Interesse dieses Unternehmens ersuchen wir daher unsere verehrten Gönner und Mitarbeiter, *nach Kräften die Verbreitung unserer Zeitschrift zu fördern* und durch möglichst prompte und vielseitige Beiträge dieselbe auch dem Interesse des Publikums empfehlen zu helfen.